

Dienstgeberinformation

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ab 1. Jänner 2008 müssen Dienstnehmer bereits **vor Arbeitsantritt** zur Sozialversicherung angemeldet werden. Bisher hatte man 7 Tage Zeit.

Da der mögliche Strafraum in Form von Geldstrafen bzw. Beitragszuschlägen sehr hoch ist und bei Wiederholungsfällen mehrere tausend EURO betragen kann, sollte man auf jeden Fall darauf achten, rechtzeitig anzumelden.

Es gibt zwei Meldevarianten:

1. Vollständige Anmeldung **vor Dienstantritt**
2. Mindestangaben-Anmeldung **vor Dienstantritt** (Avisomeldung) und die vollständige Meldung dann innerhalb von 7 Tagen.

Die Aviso-Meldung hat zu beinhalten:

- Dienstgeberkontonummer
- Namen des Versicherten
- Versicherungsnummer u. Geburtsdatum
- Ort u. Tag der Beschäftigungsaufnahme

Grundsätzlich ist die vollständige Anmeldung (Variante 1) zu bevorzugen, weil man dadurch weniger Verwaltungsaufwand hat und es zu keinen Meldedifferenzen kommen kann.

Da dies in der Praxis nicht immer möglich sein wird, möchten wir Ihnen mit diesem Schreiben das Formular für die Aviso-Meldung (Variante 2) übermitteln. Dieses Formular wird demnächst auch auf unserer Homepage www.fuerlinger-steuerberatung.at zum Download bereit stehen.

Dieses Formblatt übersenden Sie uns bitte und wir führen in elektronischer Form die Avisomeldung durch. Danach bleiben noch 7 Tage Zeit für die bereits bekannte vollständige Anmeldung.

Sollten wir nicht erreichbar sein, faxen Sie dieses Formular zusätzlich an das ELDA-Call-Center (Fax.Nr. 05 780 761).

Wenn Ihnen kein Fax zur Verfügung steht, kann in Ausnahmefällen auch eine telefonische Avisomeldung durchgeführt werden (Tel. Nr. 05 780 760).

Für etwaige offene Fragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Dr. Franz FÜRLINGER
Steuerberatung GmbH
Wirtschaftstreuhandgesellschaft
1140 Wien, Nisselgasse 2/11
Tel. 894 64 67 Fax 894 53 72